

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 75=95 (1929)

Heft: 1

Artikel: Landwehr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-8252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mein eigener Entschluß zur vollen Auswirkung kommt?“ Ob ich meine Aufgabe angriffs- oder verteidigungsweise löse, ob ich den rechten oder linken Flügel mit Ueberlegenheit anfallende oder umfasse, das entscheidet sich im allgemeinen, bevor ich genaue Nachrichten über den Feind besitze. Und gerade diese wichtigen Entscheidungen bestimmen schon die erste grundlegende Gruppierung der Kräfte. Nur die genaue Richtung, in welcher mein Stoßflügel angesetzt wird, steht noch nicht fest und ebensowenig, ob ich auch den andern Flügel unbeschränkt werde vorgehen lassen können oder ihm vielleicht später auftragen muß, festzuhalten und sich an das Gelände zu klammern.

Die Geschicklichkeit der Führung besteht darin, die Truppen so zu gruppieren, daß bei aller Festigkeit in der Durchführung des Entschlusses die nötige Geschmeidigkeit im einzelnen erhalten bleibt. Tiefengliederung und eine schrittweise Befehlsgebung sind die wichtigsten Mittel hierzu. Die einzigen ganz sicheren Nachrichten über den Feind bringt das Gefecht, bei kleineren Verbänden also die Kampfeinleitung durch die Vorhut. Wehe dem Führer, der in diesem Augenblick erst noch die ganze Abklärung der Lage abwarten will. Hemmungslos wird ihm die Initiative des Handelns entgleiten und nur wenn er das Glück hat, einen noch characterschwächeren Gegner sich gegenüberzufinden, darf er noch auf Erfolg hoffen. Uebel beraten wäre freilich auch der, der in diesem Zeitpunkt schon bis in alle Einzelheiten hinein befohlen hätte: er läuft die Gefahr, daß seine Truppen einen bloßen Luftstoß ausführen oder vielleicht sogar in einen gegnerischen Hinterhalt fallen, wenn anders er nicht zeit- und vertrauenraubende Gegenbefehle erlassen will.

Das also sind die Grundlagen, auf denen sich der Führerentschluß aufzubauen hat. Vergessen wir aber nie, daß mehr wert als das genaueste Studium des Auftrages, als die beste Information durch den Verbindungsdienst und als die intimste Kenntnis des Geländes jener Geist des Führers ist, der nicht ans Nichtgeschlagenwerden denkt, sondern der mit der letzten Faser seines Wesens den Sieg an seine Fahnen zu reißen begehrt und fest daran glaubt, daß er und seine Truppen dazu fähig sind.

Landwehr.

Sechs Landwehr-Infanterie-Regimenter sind 1929 erstmals wieder zum gesetzlichen Wiederholungskurs aufgeboten. Unsere Landwehr stellt nach Alter und Seßhaftigkeit eine zuverlässige gute Truppe dar. Auch hält die neuzeitige Lebensweise den Menschen länger beweglich. Die Landwehr wird bei einer Mobilmachung schon nach kurzer Zeit marschtüchtig sein.

Die Dienstentwöhnung des Kadets aber ist die eigentliche *Schwäche* der Landwehr und diese läßt sich nur langsam beseitigen. Zur Zeit zwar ist die Kriegstüchtigkeit der Kader, obwohl viele von ihnen seit Kriegsende keinen Dienst leisteten, noch gut. Denn Offiziere und Unter-

offiziere der Landwehr setzen sich heute aus den Jahrgängen zusammen, welche in den langen Grenzdiensten eine gründliche, dauerhafte Ausbildung genossen haben. Auch die Mannschaft gehört infolge jener Grenzdienste zu den bestausgebildeten Jahrgängen der Armee. Wenn später einmal alle diese dienstgewohnten Soldaten und Kader zum Landsturm zählen, ändern sich die Verhältnisse. Vielleicht muß dann neu geprüft werden, ob die Landwehr-Regimenter im Sinne der Truppenordnung von 1924 verwendbar bleiben.

Heute richten sich die Gedanken der aufgebotenen Landwehr auf den diesjährigen Wiederholungskurs. Die Gestaltung dieses kurzen Dienstes, der nur alle vier Jahre wiederkehrt, ist von entscheidender Bedeutung. Dazu muß der Reglements-Entwurf bis dann unter allen Umständen vorliegen. Im Uebrigen hängt das Gelingen von den Fähigkeiten der Kompagniekommandanten, der Bataillons- und Regimentskommandanten ab.

Die Landwehr-Regimentskommandanten sind es der Sache schuldig, ohne Ausnahme jeden ihrer derzeitigen *Kompagniekommandanten* darauf anzusehen, ob er für die Aufgabe, in diesem einmaligen, kurzen Dienst auszubilden, gut geeignet ist. Wo Zweifel bestehen, muß ohne Rücksicht auf persönliche Wünsche ein tüchtiger Hauptmann an die Spitze berufen werden, selbst aus den Auszugshauptleuten. So überflüssig eine solche Forderung scheint, sie muß ausgesprochen werden. Durch die Ueberorganisation unserer Stäbe und Ueberproduktion von Stabsoffizieren sind der Landwehr im Vergleich zu früheren Zeiten viele tüchtige Hauptleute verloren gegangen. Trotz mehrerer überzähliger Hauptleute dürfte es vielerorts schwer fallen, gute Hauptleute zu finden, Kompagniekommandanten, die nicht allzu sehr aus allem heraus sind.

Die 5. Division ist wieder dazu übergegangen, an die Spitze von Landwehr-Bataillonen bisherige *Bataillonskommandanten* des Auszuges zu stellen, die mindestens dreimal ihr Bataillon mit gutem Erfolg geführt hatten. Der Landwehr soll dadurch erspart bleiben, von Majoren ohne ausreichende Kommandanten-Erfahrung geführt zu werden. Die drei Zürcher-Majore haben ihre eigene Person der Sache untergeordnet und erweisen damit der Landwehr einen wertvollen Dienst. Es dürfte grundsätzlich angezeigt sein, auf diese Weise nach Möglichkeit vollwertige Führer zur Landwehr zu versetzen.

Die Hauptaufgabe des diesjährigen Dienstes scheint auf den ersten Blick die Einführung der leichten Maschinengewehre zu sein. Dies mag für den Vorkurs teilweise zutreffen, trifft aber nicht für den Wiederholungskurs selbst zu. Man bezeichnet richtiger die *Lmg-Ausbildung* als die eine Aufgabe und die *Gefechtsausbildung* der Kompagnien und Bataillone als die andere Aufgabe. Diese beiden Aufgaben gehen nebeneinander her, sind beide gleich wichtig und werden mit Vorteil voneinander getrennt. Folglich muß auch der Vorkurs die Kader wenigstens teilweise auf beide Aufgaben vorbereiten.

Um erfolgreich in einem so kurzen Dienst auszubilden, muß sich der Kompagniekommandant auf *eine* der beiden Aufgaben allein beschränken können. Dies führt dazu, ihm die Lmg-Ausbildung abzunehmen, folglich die Lmg-Gruppen aus den Füsilierkompagnien heraus in eine eigene Lmg-Schulkompagnie zu vereinigen oder die Lmg-Gruppen innerhalb jeder Füsilierkompagnie als selbständigen Zug unter einem geeigneten Offizier auszubilden. Das erste Verfahren sichert wahrscheinlich bessere Lmg-Ausbildung, das zweite den Zusammenhang der neuen Waffe mit Truppe und Führer, denen sie zugeteilt wird. Daher verdient dieses zweite Verfahren den Vorzug.

Man Sorge in jeder Füsilier-Kompagnie für einen tüchtigen Lmg-Instruktor, einen Offizier, der schon vorher mit der neuen Waffe vertraut ist und auch im voraus die Aufgabe, die er im Wiederholungskurs zu erfüllen hat, kennt. In vorher stattfindenden Rekruten- und Unteroffiziersschulen, Wiederholungskursen des Auszuges und in außerdienstlicher Uebung läßt sich mancherlei vorbereiten. Diese Vorbereitung zu veranlassen ist Sache der Regimentskommandanten.

Um erfolgreich in einem so kurzen Dienst auszubilden, muß zweitens der Kompagniekommandant vor eine Kompagnie *unter Kriegstärke*, der Zugführer vor einen nicht allzu großen Zug gestellt werden. Volle Kriegstärke ist mehr, als zur taktischen Führung gehört, und mehr, als zur Ausbildung vorteilhaft ist. Füsilier-Kompagnien mit nur drei Gefechtszügen und einer Kommandogruppe entsprächen wohl den Verhältnissen dieses Wiederholungskurses am besten. Der 4. Zug wäre der selbständige Lmg-Zug. In den Bataillonen mit starken Beständen, wie sie beispielsweise die Zürcher Landwehr aufweisen, muß jedenfalls die Depotkompagnie aufgestellt werden, also für eine V. Kompagnie ein tüchtiger Hauptmann vorhanden sein.

Der *Gefechtszug* muß für das neuzeitige Infanteriegefecht zusammengesetzt und demgemäß geführt werden, wie wenn die Lmg schon im Zuge mitspielen. Der neue kriegstarke Gefechtszug zählt 3 Füsiliergruppen und 2 Lmg-Gruppen. Unser Landwehruzug würde somit gebildet zunächst mit 3 Füsiliergruppen, die aus einem Gruppenführer und 8 Mann bestehen, und sodann mit einer vierten Gruppe, deren Führer mit 2 Flaggen und einigen Leuten die 2 Lmg des Zuges markiert. Wenn in der zweiten Woche die Lmg-Schulbildung erlaubt, gelegentlich Lmggruppen in die Züge einzugliedern und bei Gefechtsübungen teilnehmen zu lassen, so arbeiten sie taktisch unter den Führern der bisherigen Lmg-Markierer, technisch mit den am Lmg ausgebildeten Unteroffizieren und Mannschaften.

Die heutige Infanterieführung erfordert, um den Zug sachgemäß zu führen und dabei als Zugführer die Feuerkraft der Lmg zweckgemäß einzusetzen, die *schweren Maschinengewehre* entweder mitüben zu lassen oder in der Annahme mitzurechnen und auch für die Truppe deutlich zur Geltung zu bringen. Bei diesem Anlasse muß dem Irrtum begegnet werden, der da behauptet, daß die Zuteilung der Lmg an die

Füsilierkompagnien erlaubt „die schweren Maschinengewehre ihrem eigentlichen Zweck wieder zuzuführen, d. h. der Verwendung als Kampfeinheit des Bataillons“.¹⁾

Taktisch bleiben die Maschinengewehre, seit sie im Kriege die führende, entscheidende Rolle im Infanteriegefecht an sich gerissen haben, die eigentlichen Träger des Feuerkampfes der Infanterie. *Dies* ist ihre Zweckbestimmung. Die Lmg sind nur ihre Doppelgänger im Feuergefecht auf kurze Entfernung und in kurzen entscheidenden Augenblicken. Die geringe Munitionszahl legt ihnen diese Beschränkung auf und die Beweglichkeit hindert sie große Munitionsmengen mitzubekommen. Das leichte Maschinengewehr ist leicht vor allem in der Munition.

Ausnahmsweise kann sich der Füsilierkompagniechef mit den Lmg eines noch nicht eingesetzten Zuges und unter Verbrauch von dessen Munition eine Kampfmaschine schaffen, mit der er in das Gefecht eingreift. Der Kompagniekommandant ist für die fechtenden Züge und Gruppen der nächste, bestunterrichtete Führer. Ohne Feuerwaffe vermag er aber nichts. Man müßte der Füsilierkompagnie 2 schwere Maschinengewehre organisatorisch geben. Auch wenn sie im Augenblick dort nicht notwendig wären, so werden sie es schon im nächsten sein. Man begnügt sich ausbildungshalber und verwaltungshalber mit der Zuteilung im Kampf.

Es soll nicht bestritten werden, daß es Lagen gibt, in denen die Zuteilung unrichtig oder erst später notwendig wird. Aber die Regel ist, daß der Füsilierkompagniechef ohne M. G. im Gefecht des eigentlichen Trägers des Feuergefechtes entbehrt.

Die Klarheit über die Zweckbestimmung des Lmg als Feuerkraft des Zugführers auf kurze Entfernung und der M. G. als Feuerkraft des Kompagniekommandanten und außerdem auch des Bataillonskommandanten ist doppelt notwendig, da die Landwehr-Mitrailleur-Kompagnie mit nur 6 M. G. noch viel mehr die Tendenz erzeugen wird, die M. G. Batterie für das Bataillon zu reservieren und die Kampfkompanien ohne M. G. zu lassen.

Um das M. G. Schwergewicht in der Hand des Bataillonskommandanten zu behalten, spielt die Zahl der M. G. nicht die entscheidende Rolle; es kommt mindestens so sehr auf das Schwergewicht der in der Mitrailleurkompagnie verfügbaren Munition an. Dennoch kann man drei Arten von Maschinengewehren unterscheiden, die leichten mit 1000 bis 1500 Schuß, die zuteilten mit 3000 bis 5000 Schuß und die Batterie mit 10000 Schuß und mehr pro Gewehr.

Die französische Mitrailleurkompagnie mit 16 M. G. verdeutlicht am besten die Aufgaben, die den schweren Maschinengewehren im Infanteriegefecht regelmäßig zufallen, 4 M. G. für Fliegerabwehr, 4—8 M. G. und der Hauptteil der Munition für das Bataillon, 4—8 M. G.

¹⁾ Vergleiche in No. 12 den Aufsatz des Hauptmann Jauch. Es ist diese Tendenz bei den Herren Mitr.-Kp.-Kommandanten menschlich begreiflich, aber sie ist taktisch unrichtig.

für die Kampfkompanien. Ob wir wollen oder nicht, wir werden diese Entwicklung mitmachen müssen. Soweit die Zahl unserer M. G. eine Einsparung verlangt, so muß und kann man zunächst auf die Fliegerabwehr verzichten und das Schwergewicht beim Bataillon vor allem mit Munition bilden. Unsere Mitrailleurkompanie muß aber, ob sie 12 oder 9 oder 6 M. G. besitzt, für das Gefecht so gegliedert sein, daß Maschinengewehre als Regel an die Kampfkompanien zugeteilt werden können. Die Landwehr muß sich vorläufig mit Zuteilung einzelner M. G. behelfen.

Zur ausreichenden *Gefechtsausbildung* unserer Landwehr stehen die Regimentskommandanten vor dem Kunststück, zunächst alles, was nach schulmäßiger „Wiederholung“ oder abgekürztem „Kursus für alles“ aussieht, zu vermeiden, aber trotzdem gründliche Arbeit von unten herauf aufzubauen. Nach der Ankunft am Unterkunftsart kann ein energischer Hauptmann, jeden Mann einzeln unter die Lupe nehmend, in einem einzigen Tag den innern Dienst und das Einzel-exerzieren gründlich in Ordnung bringen. Ein Tage kann auch genügen, um den Zug im Entfalten und Entwickeln und im Gefecht so zu exerzieren, daß dann ein Kompanie-Gefechtsexerzieren unternommen werden kann. Wenn dieses gut angelegt ist, bildet es den besten Anschauungsunterricht für die Truppe. Auch bei mehrmaliger Wiederholung der gleichen Übung läßt sich Abwechslung hineinlegen, die als solche doppelt lehrreich sein kann. Der Wiederholungskurs mag mit Gefechtsaufgaben von Kompanien gegeneinander oder Bataillon gegen Bataillon abschließen, jedenfalls um die Initiative nicht allzusehr zu lähmen, wäre eine freie Gefechtsaufgabe mit selbständigen Führeraufträgen wertvoll als Abschluß.

La situation des sous-officiers dans l'armée française.

Quelques réflexions sur l'armée suisse.

La loi d'un an a profondément modifié les conceptions et l'organisation de l'armée française. Nous ne voulons ni rechercher les origines de cette loi, ni les causes pour lesquelles elle place cette belle armée sur une base presque purement défensive, au début d'une campagne sur le continent; nous examinerons aujourd'hui la question très importante de la situation des sous-officiers et de leur instruction.

Dans l'armée française, les caporaux et les caporaux-chefs n'ont pas titre de sous-officier. Celui-ci est réservé aux sergents, aux adjutants et aux adjudants-chefs. Le Règlement d'infanterie du 1er mars 1928 détermine ce que l'on exige de chacun de ces grades. Il est intéressant de connaître ces exigences.

Le caporal (art. 52 du R. I. 1ère partie):

doit pouvoir concourir au dressage des recrues en ce qui concerne l'école du soldat, l'école de groupe;